

## **Reiten im Belpmoos vom Seelhofenzopf bis zur Schützenfahrbrücke; Flughafenstrasse, Reitwege und Reitverbote**

### **Gebiet vom Seelhofenzopf bis zur Jaegerheimstrasse**

Das Gebiet vom Seelhofenzopf bis zur Jaegerheimstrasse hin ist für die Reiter und Reiterinnen gute erschlossen und zugänglich. Wassereinstiege bestehen in die Giesse nach der Brücke zur Augutbrücke hin, nördlich des Giessenbades nach der neuen Hochwasserschutzmauer und südlich des Jaegerheims. Vom Einstieg in die Gewässer mit nur geringer Fliessgeschwindigkeit ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31 März abzusehen. In dieser Zeit gehört das Gewässer den Fischen und ihren Laichvorgängen. Entlang der Flughafengebäude wurde die Strasse neu gestaltet. Die Osttangente der Flughafenstrasse verfügt heute auf beiden Seiten über Trottoirs. Diese sind den Fussgängern vorbehalten. Es ist hier, nachdem die Strasse ebenfalls verbreitert worden ist, auf der Strasse hintereinander im Schritt zu reiten. Mitten die Pferde auf dieser Strecke, so sind alle Reiter und Reiterinnen gebeten, nach Möglichkeit den Mist zu entfernen.

### **Jägerheimstrasse - Schützenfahrbrücke - Belpberg aaretal- und gürbetalseitig:**

Das Gebiet östlich der Jägerheimstrasse bis zur Viehweidstrasse und östlich der Austrasse bis zur Schützenfahrbrücke sowie die Burgerwäldungen am Belpberg waren seit 1976 mit einem Reitverbot belegt gewesen, das beim Kreisgericht Schwarzenburg-Seftigen rechtsgültig eingetragen ist. Aufgrund einer Vereinbarung von Dezember 1994 zwischen der RIG, vertreten durch den Präsidenten, dem damaligen Gemeindepräsidenten von Belp, Herrn Nationalrat Joder, Herrn Kurt Brönnimann als Vertreter des Burgerrates der Burgergemeinde Belp, heute deren Präsident, Herrn Kropf, damaliger Regierungsstatthalter, Herrn Gemeinderat Walter Straub und dem damaligen Vertreter des Bauinspektorates der Gemeinde Belp, Herrn Ryser, wurde von Seiten der Bürger zugesichert, dass das Verbot von der Clubhütte des Schäferhundclubs Belp zur Aare und entlang der Giesse bis zur Vogelau aufrecht erhalten bleibt, während der Mittelweg, die hintere Au, Fahreggen und Fahrubel auf den Wegen beritten werden darf; die Au südlich der Viehweidstrasse bleibt gesperrt mit Ausnahme der Austrasse, auf der zur Schützenfahrbrücke geritten werden kann, von wo für den Rückweg auch die Wege über Oberaar, Unteraar, Schwarzen und Lehn zur Verfügung stehen. Es wurde vereinbart, dass die Reitverbote angeschlagen bleiben, jedoch von Anzeigen abgesehen werden, solange korrekt geritten werden. Mit einigen wenigen Ausnahmen war das auch der Fall gewesen.

Diese Regelung wurde bis im Mai 2002 beibehalten. Mitte Mai fand eine Besprechung beim neuen Regierungsstatthalter statt, an der der Burgerrat mit dem damaligen Präsidenten, dem damaligen Sekretär und die Gemeinde Belp durch 2 Vertreter ihrer Verwaltung sowie die RIG durch den Präsidenten vertreten waren. Von Seiten der Bürger wurde vorgeschlagen, die Regelung von Dezember 1994 entsprechend signalisiert umzusetzen. Am 3. Juni 2002 fand eine Ortsbegehung des gesamten Gebietes statt. Daran nahmen teil: der damalige Burgerratspräsident Peter Gasser, Burgerrat Kurt Brönnimann, RIG-Präsident Peter Häberli und als Vertreter der RIG Herr Jörg Krebs, Frau Lobsiger (Viehweid) und Frau Hegetschwiler (Oberaar) begleitet von einigen ihrer Pensionäre. Bei dieser Begehung, zu der auch die Herren Ste-

fan Küng und Jörg Vogt eingeladen waren, die leider aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen konnten, wurde festgehalten, dass alle alten Reitverbote entfernt und lediglich noch am Sandhübelweg auf Höhe Schäferhundclubhütte, auf dem Aardamm südlich und nördlich der Schwellenhütte, an der Waldstrasse eingangs Fahrhubelweg und Brüggestrasse, beim Parkplatz Campagna zur Austrasse hin und an allen Seitenwegen der Ausstrasse in die Au mit Ausnahme des Weges zum Pontobrückenkopf die offiziellen Reitverbote mit dem Verbotstext und der Strafandrohung aufgestellt werden. Der RV Belp wurde im August entsprechend informiert, desgleichen die Herrn Küng und Vogt. Im November hat der Burgerrat beim Kreisgericht Schwarzenburg-Seftigen in diesem Sinn ein Reitverbot beantragt, das am 24.2.2003 richterlich bewilligt und im Amtsanzeiger Amt Seftigen am 3. und 10. April 2003 publiziert worden ist. Die Frist zur Einreichung eines Rechtsvorschlages dauerte 30 Tage. Sie war am 12. Mai 2003 abgelaufen. Die Strafandrohung bei Missachtung dieser Verbote geht von Fr. 1.- bis Fr 1'000.--.

Die Publikation entsprach mit Ausnahme des Sandhübelwegs der Vereinbarung vom 3. Juni 2002. Mit Herrn Peter Gasser als Präsident des Burgerrates wurde dieser Punkt am 3. Mai 2003 besprochen. Der diesbezügliche Verbotsinhalt beruht auf einem Protokollirrtum vom 3. Juni 2002. Um nicht weitere Kosten und eine zusätzliche Verzögerung zu erhalten, wurde vereinbart, dass das Verbot entsprechend der Vereinbarung gesetzt werde in der Hoffnung, dass Picknickplatz und Seelein mit Pferden nicht mehr betreten werden. Fehlbare können angezeigt und gerichtlich bestraft werden.

Mit dieser Regelung wird eine Klärung der Verhältnisse gegenüber allen Benützern dieses Erholungsraumes geschaffen. Vor allem für Fussgaenger und Velofahrer ist es damit ersichtlich, dass die Pferde überall dort ihre Berechtigung haben, wo keine Verbote angebracht sind.

Nach wie vor ist es möglich, von der Brüggestrasse her über die Hunzikenbrücke, - bitte nicht auf den Trottoirs reiten, wenn sie von den Fussgängern benützt werden - ins östliche Aaretal zu gelangen.

Es ist wohl bedauerlich, dass der Durchgang vom Parkplatz Campagna zur Austrasse hin nicht geöffnet wurde. Dies geschah jedoch in der nicht unberechtigten Befürchtung, dass einige wenige die Au erneut bereiten wuerden. Dem wollte man auf diese Weise zuvorkommen. So bleibt denn für den Uebergang vom Gebiet nördlich der Viehweidstrasse in das südlich davon gelegene nach wie vor der Übergang vom Lehnweg her oder aber der Weg über den Fahrhubel zur Brüggestrasse und von dort auf dem Velostreifen entlang der Viehweidstrasse Richtung Westen bis zur Abzweigung in die Austrasse. Im Zug der Sanierung der Viehweidstrasse wurde ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Höhe des Lehnweges über die Viehweidstrasse errichtet, der auch der Sicherung des Übergangs mit Pferden zur Verfügung steht, womit das Problem gefahrenmaessig entschärft werden konnte.

### **Damit haben wir heute folgende rechtliche Situation:**

Die publizierten und angeschlagenen Reitverbote müssen beachtet werden, andernfalls mit Anzeigen von Seiten der Burgergemeinde als Vebotsnehmerin zu rechnen ist. Die alten Reitverbote aus dem Jahr 1976 bleiben wohl in Kraft, nachdem sie vom Burgerrat nicht zur Aufhebung angemeldet worden sind, werden aber deaktiviert, so-

lange die in den letzten 10 Jahren gezeigte Disziplin, Rücksichtnahme und Höflichkeit von Seiten von uns Pferdemenschen gewahrt wird. Andernfalls ist eine erneute Aktivierung im Rahmen der damaligen Publikation denkbar. Damit dies nicht geschieht, bitte ich alle Pferdesportler, die Grundsätze, wie sie im [Reiter- und Fahrer-codex des SVPS](#) enthalten sind, zu befolgen und zu leben. Dafür danke ich allen und ebenso für ihr Verständnis für die getroffenen Abmachungen. Diese zu erreichen war mit viel Aufwand und Arbeit verbunden. Die wenigen eingegangenen Rechtsvorschlage gegen die publizierten Reitverbote konnten dank dem Entgegenkommen der Herren Kung und Vogt auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden, nachdem sich die Burger, vertreten durch die Herren Peter Gasser und Kurt Bronnimann fur diese klarende Losung, die zugunsten der Pferde ausfallt, eingesetzt haben.

Mit besten RIG- und Rosselergrussen

Peter Haberli